

9. Zentrale Infrastruktureinrichtungen der Flughafen Hamburg GmbH

Stand: 04.01.2012

Im Folgenden werden die unter Punkt II., 2.5.4. der Flughafen Benutzungsordnung aufgeführten zentralen Infrastruktureinrichtungen beschrieben.

1. **Abfertigungspositionen**

Die Disposition und Bereitstellung der Abfertigungspositionen erfolgt durch die Flughafen Hamburg GmbH.

2. **Entsorgungssystem für Abfall**

Die Flughafen Hamburg GmbH stellt eine Abnahmestelle für Abfall bereit. Sie stellt die Entsorgung des Abfalls sicher.

Eingangsschnittstelle

Übernahme des Abfalls auf die Waage der Abfallannahmestelle.

Ausgangsschnittstelle

Übergabe des sortierten Mülls an den Abholer.

3. **Entsorgungssystem der Fäkalien**

Die Flughafen Hamburg GmbH stellt eine Fäkalienanlage bereit und versorgt die Fäkalienfahrzeuge mit der erforderlichen Spülflüssigkeit. Sie stellt die Entsorgung der Fäkalien sicher.

Eingangsschnittstelle

Entleerung der Fäkalienfahrzeuge in der Fäkalienanlage.

Ausgangsschnittstelle

Abgabe der Spülflüssigkeit an das Fäkalienfahrzeug des jeweiligen Abfertigers. Abgabe der Fäkalien zur Entsorgung.

4. **Fluggastbrücken**

Die Flughafen Hamburg GmbH stellt für die Pierpositionen Fluggastbrücken bereit und übernimmt das An- und Abdocken der Fluggastbrücke an das Flugzeug.

5. Gepäckfördersystem

Die Flughafen Hamburg GmbH stellt ein Gepäckförder- und -umschlagssystem bereit. Das Gepäck wird in den Zielboxen bzw. auf dem Gepäckrundlauf für die Luftverkehrsgesellschaft bzw. deren Beauftragten bereitgestellt. Eine jederzeitige Verfügbarkeit des Systems wird nicht garantiert.

Die Kontrolle und Sortierung des Gepäcks unterliegt dem Nutzungszwang der zentralen Infrastruktur, ‚Gepäckfördersystem‘. Die Sortierung des Gepäcks erfolgt nach Vorgabe der Luftverkehrsgesellschaften bzw. deren Beauftragten entweder einfach, zweifach oder dreifach.

Bei ausgehendem Gepäck dürfen aufgrund der maschinellen Unterstützung des Sortiervorgangs ausschließlich maschinenlesbare Barcode-Gepäcktags entsprechend der IATA Norm verwendet werden. Die Verwendung handgeschriebener Gepäcktags ist nicht zulässig.

Die Verantwortung für die rechtzeitige Bereitstellung der Baggage Sorting Message (BSM) an der Schnittstelle des Gepäckförder- und -umschlagssystems obliegt der Luftverkehrsgesellschaft bzw. deren Beauftragten.

Jede Durchleuchtung aufgegebenen Gepäcks und der Betrieb der Mehrstufenreisegepäckkontrollanlage erfolgt in ausschließlicher Verantwortung der Bundespolizei. Jegliches Handling von Dangerous Goods im aufgegebenen Gepäck obliegt ausschließlich der Luftverkehrsgesellschaft bzw. deren Beauftragten; lediglich im Fall einer von der Bundespolizei angeordneten Durchsuchung eines Gepäckstücks ist die Flughafen Hamburg GmbH nach LuftSiG verpflichtet, die Schlösser des Gepäckstücks zu öffnen.

Die Luftverkehrsgesellschaft bzw. deren Beauftragter ist verpflichtet, die nachstehenden Auflagen für eine ordnungsgemäße Gepäckabfertigung zu befolgen:

- a. Spätestens 18 Minuten vor STD endet das Check-In für Gepäck; da es – in Abhängigkeit vom Inhalt des Passagiergepäcks – möglich ist, dass dieses mehrere Stufen der Reisegepäckkontrollanlage durchläuft und dann ein Zeitfenster von 18 Minuten nicht ausreichend ist, empfiehlt die Flughafen Hamburg GmbH die späteste Gepäckannahmezeit mit 30 Minuten vor STD.
- b. Gepäckstücke (abgesehen von Sperrgepäck) mit Gurten, Ösen, Laschen oder ähnlichem, welche sich im Gepäckfördersystem verklemmen könnten, sind ausschließlich in den bereitgestellten Transportwannen am Check-In aufzugeben.
- c. Gepäckstücke, welche größer als 850 mm*420 mm*650 mm und/oder schwerer als 40 kg sind, sind ausschließlich als Sperrgepäck am entsprechenden Schalter aufzugeben; Gepäckstücke, welche leichter als 5 Kilo sind, eignen sich nicht für die Beförderung in der Mehrstufenreisegepäckkontrollanlage und sind deshalb ebenfalls am Sperrgepäckschalter aufzugeben.

Die Benutzung der Zielboxen, Rundläufe und die vor ihnen befindliche Fläche zur Aufstellung des Transportequipments müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der beauftragten Sortierung stehen. Grundsätzlich stehen die Flächen vor den Zielboxen für die Abfertigung zur Verfügung. Das Equipment ist auf den gekennzeichneten Abstellflächen unterzubringen. Es ist darauf zu achten, dass Verkehrsflächen freigehalten werden.

Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Auflagen für ein ordnungsgemäßes Check-In entstehen, ist die Luftverkehrsgesellschaft bzw. deren Beauftragter haftbar.

Der der Flughafen Hamburg GmbH entstehende erhöhte Aufwand, der seine Ursache in der Sphäre der Luftverkehrsgesellschaft hat, kann gegenüber der Luftverkehrsgesellschaft entsprechend zusätzlich abgerechnet werden.

6. Stationäre Anlage zur Klimatisierung

Die Flughafen Hamburg GmbH stellt für jede Pier Position eine stationäre Preconditioned Air Anlage für die Klimatisierung der Flugzeuge bereit. Der Betrieb von bordeigenen oder mobilen Aggregaten ist nicht zulässig. Der Anschluss der Anlage an das Flugzeug erfolgt durch den Abfertiger.

7. Stationäre Bodenstromversorgung

Die Flughafen Hamburg GmbH stellt für jede Pierposition eine stationäre Stromversorgung bereit. Der Betrieb von bordeigenen oder mobilen Aggregaten ist nicht zulässig. Der Anschluss der Anlage an das Flugzeug erfolgt durch den Abfertiger.

8. Versorgungssystem für Frischwasser

Die Flughafen Hamburg GmbH stellt ein Versorgungssystem für Frischwasser bereit.